

## Nachtrag III zum Geschäftsreglement des Stadtparlamentes

vom 14. Dezember 2017

Das Stadtparlament erlässt folgenden Reglementsbeitrag:

I. Das Geschäftsreglement des Stadtparlamentes vom 10. Januar 2013 wird wie folgt geändert (*kursiv und rot*):

Bestand

Art. 8

Das Stadtparlament wählt zu Beginn der Amtsdauer folgende ständige Kommissionen aus je 7 Mitgliedern:

- a) Geschäftsprüfungskommission
- b) Bau- und Verkehrskommission
- c) Werkkommission
- d) Liegenschaftenkommission
- e) *Bildungskommission*

(Abs. 2 unverändert)

*Bildungskommission*

Art. 12<sup>bis</sup>

*Die Bildungskommission prüft die in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Geschäfte, welche das Departement Bildung betreffen.*

II. Der Nachtrag III tritt per sofort in Kraft. Die Bildungskommission wird erstmalig am 14. Dezember 2017 gewählt.

Stadt Wil

Ursula Egli  
Parlamentspräsidentin

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber